



Vorlage Nr.: 40/019

21.11.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent IV	02.12.2008	
Kreisausschuss	Dezernent IV	08.12.2008	21
Kreistag	Dezernent IV	23.03.2009	13

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Pinnow	gez. Dr. Haardt		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Neuerrichtung folgender Bildungsgänge:

1. Berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierung für Ergänzungskräfte in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Berufsabschluss staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher, in Teilzeitform, zum 01.02.2009 am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, zum 01.08.2009 am Berufskolleg Castrop-Rauxel.
2. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Elektrotechnik, zum 01.08.2009 am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.
3. Erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife, Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Physik, Chemie, Biologie, zum 01.08.2009 am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.
4. Fachschule für Technik, Fachrichtung Biogentechnik, in Vollzeit- und in Teilzeitform, zum 01.08.2009 am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den schulentwicklungsplanerischen Zielen des Kreises Recklinghausen entwickeln sich die Berufskollegs in ihren Bildungsgangstrukturen entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und anlassbezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, deren Errichtung zum Schuljahr 2009/2010 beim Schulträger beantragt wurde und für die eine positive schulfachliche Beratung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster erfolgt ist.

Der Bildungsgang zu 1. trägt einer Regelung im neuen Kinderbildungsgesetz Rechnung, wonach Ergänzungskräfte in Tageseinrichtungen für Kinder in den Gruppenformen I und II (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung sowie Kinder im Alter von unter drei Jahren) nur noch bis zum 31.07.2011 eingesetzt werden können. Danach ist deren Einsatz in diesen Gruppenformen nur noch möglich, wenn sie sich zu einer sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert

haben oder mit einer solchen Maßnahme begonnen haben. Mit diesem Bildungsgang wird eine zweieinhalb-jährige integrierte Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher, angeboten, die den Einsatz der Ergänzungskräfte in allen Gruppen ermöglicht.

Der Bildungsgang zu 2. ergänzt das Schulprofil des Hans-Böckler-Berufskollegs im Berufsfeld Elektrotechnik und zielt insbesondere darauf ab, den Kreis der Zugangsberechtigten zu der in diesem Jahr eingeführten „Kooperativen Ingenieurausbildung“, die in vier Jahren zur Doppeltqualifikation „Facharbeiter und Bachelor of Engineering“ führt, zu erweitern.

Die Bildungsgänge zu 3. und 4., die im gesamten Regierungsbezirk Münster kein weiteres Mal angeboten werden, unterstreichen den Ausbau des Hans-Böckler-Berufskollegs zu einem regionalen Ausbildungszentrum im Bereich der Naturwissenschaften, wobei die durch das CHEMKOM-Projekt geschaffene Konfiguration der Fachraumausstattung dieser Angebotserweiterung sehr zugute kommt.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen. Das heißt, dass durch den Betrieb dieser Bildungsgänge das den Berufskollegs zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnisplan und im Finanzplan nicht erhöht wird.

Hinsichtlich der Bildungsgänge zu 2. und 3. entstehen, wenn die Nutzung des ÖPNV im Einzelfall nicht zumutbar ist, vom Schulträger zu übernehmende Schülerfahrtkosten von in der Regel bis zu 0,13 € je Entfernungskilometer Wohnung/Schule, höchstens 100,- € monatlich. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit sind jährlich für jeden Schüler der Eingangsklassen Durchschnittsbeträge von 60,- € (Bildungsgang zu 1.), 234,- € (Bildungsgänge zu 2. und 3.) und 224,- € (Bildungsgang zu 4.) in den Haushalt einzustellen, wobei es sich um Höchstbeträge handelt, die auch unterschritten werden können (z.B. bei erfolgreicher Bücherausleihe). Die gesetzliche Schülerunfallversicherung setzt jährlich den Beitragssatz neu fest, für 2009 beträgt dieser 25,83 € je Schüler.

Im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulpauschale des Landes wird durch die Existenz von Schülern die Höhe der Zuwendungen beeinflusst, was jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann.

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
